

Kommentar zu Ansgar Beckermann: „Freier Wille – alles Illusion?“

Ich denke, ich verkürze Beckermanns Vortrag nicht zu stark, wenn ich behaupte, dass er im Wesentlichen die folgenden vier Thesen vertritt:

- (B1) Freiheit, wie sie vom Inkompatibilisten verstanden wird, ist eine Illusion.**
- (B2) Echte Willens- oder Entscheidungsfreiheit ist verträglich mit dem neuronalen Determinismus, der jedes mentale Ereignis, einschließlich der Entscheidung, als durch neuronale Prozesse kausal determiniert versteht.**
- (B3) Eine Entscheidung (einer Person S) ist frei genau dann, wenn sie durch kognitive Gründe (dieser Person) kausal beeinflussbar ist. (nenne ich „Rationalismus“)**
- (B4) Kognitive Gründe sind mit neuronalen Prozessen identisch. (Physikalismus)**

Es lässt sich unschwer erkennen, dass Beckermanns Thesen (3) und (4) zusammen seine These (2) implizieren. Wenn also eine Entscheidung genau dann frei ist, wenn sie eine kognitive kausale Vorgeschichte hat oder haben kann, und wenn diese kognitive kausale Vorgeschichte neuronal realisiert ist, dann liegt eine freie Entscheidung vor, wenn sie die geeignete neuronale Vorgeschichte hat oder haben kann. Und das ist offensichtlich damit verträglich, dass jede Entscheidung neuronal determiniert ist.

Beckermann macht auf diesem Wege deutlich, dass der Kompatibilismus, der behauptet, dass Entscheidungsfreiheit und neuronale Determination verträglich sind, von zwei verschiedenen Prämissen abhängt: einerseits dem Rationalismus und andererseits dem Physikalismus. Wenn das so ist, gewinnt man aber eine wichtige Einsicht in die Quellen des Inkompatibilismus. Er speist sich nämlich aus ganz unterschiedlichen Intuitionen. Manche seiner Vertreter finden den Rationalismus unannehmbar, weil ihrer Auffassung nach eine freie Entscheidung durch keinerlei Tatsachen seiner Vorgeschichte determiniert sein darf. Andere Vertreter des Inkompatibilismus stoßen sich am Physikalismus, weil sie keine Art von Identität zwischen kognitiven und neuronalen Prozessen für annehmbar halten.

In meinem Kommentar werde ich mich auf drei Punkte konzentrieren. Ich möchte mir (i) Beckermanns Argument für seine erste These, dass inkompatibilistische Freiheit eine Illusion ist, genauer ansehen; (ii) möchte ich Beckermanns Rationalismus anhand von einigen

Beispielfällen überprüfen und (iii) werde ich mir kurz seine Analyse des Libet-Experiments ansehen.

1.

Was spricht nun dagegen, dass es Entscheidungsfreiheit im Sinne des Inkompatibilisten gibt? Nach Beckermann nimmt der Inkompatibilist an, dass das Subjekt eine nicht-natürliche und erste Ursache seiner Handlungen ist. Als Handelnder wirkt das noumenale Subjekt quasi von außen in den Lauf der Natur ein. Da das Subjekt eine erste, ihrerseits unverursachte Ursache seiner Handlung ist, hätte die Handlung und damit auch der Lauf der Natur anders ausfallen können, auch wenn die natürliche Vorgeschichte exakt die gleiche gewesen wäre. Das Subjekt hätte sich nur anders entscheiden müssen. Das aber würde bedeuten, dass Unterschiede im Lauf der Natur keine natürliche Erklärung haben. Und das widerspricht klarerweise der Sicht der Naturwissenschaften. Dem kann ich soweit zustimmen. Und ich denke, auch das indeterministische Verständnis der Natur in der modernen Quantenphysik, wonach Ereignisse durch ihre Vorgeschichte nicht mehr erzwungen werden, sondern nur mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit auftreten, ändert an diesem Einwand prinzipiell nichts. Denn auch die indeterministische Physik geht von der methodischen Autonomie der Physik aus. D.h. der Lauf der Natur, sofern er sich überhaupt erklären lässt, lässt sich vollständig aus der physikalischen Vorgeschichte erklären. Dieses methodische Prinzip schließt aus, dass wir physikalische Ereignisse nur mit Rekurs auf die noumenale Einwirkung erklären können, wie der Inkompatibilist behauptet. Ich stimme also Beckermann ausdrücklich darin zu, dass die noumenale Einwirkung in die Natur mit der Sicht der Naturwissenschaften unverträglich ist. Dennoch muss sich Beckermann die Frage gefallen lassen, warum er denn den Inkompatibilisten darauf festlegt, dass seine Entscheidungen in die Natur kausal einwirken. Eigentlich ging es doch um die Freiheit der *Entscheidung* selbst und die steht unmittelbar in keinem Konflikt mit unserem naturwissenschaftlichen Weltbild, solange der Inkompatibilist daran festhält, dass mentale Ereignisse keine natürlichen Ereignisse sind. Beckermann führt außerdem gegen den Inkompatibilismus an, dass seine freien Entscheidungen rein zufällig und unerklärlich sind, weil sie durch keine Tatsachen in der Vorgeschichte, nicht einmal die Gründe des Subjekts bestimmt werden. Aber auch hier muss sich Beckermann wieder fragen lassen, was denn so schlimm daran ist. Spontane Erstursachen sind nun einmal ihrem Begriff nach nicht aus etwas Vorhergehendem erklärbar.

Ich denke, eine Antwort auf beide Fragen (also warum freie Entscheidungen handlungswirksam in den Lauf der Natur eingreifen müssen und warum eine zufällige Entscheidung nichts mit Freiheit zu tun haben kann) bekommt man, wenn man sich eine Annahme verdeutlicht, die Beckermann in seinem Vortrag nur am Rande berührt hat: Unser Begriff der Entscheidungsfreiheit wird ganz wesentlich durch seine Rolle bei der Zurechnung von Handlungen zu Personen bestimmt. Wir sprechen davon, dass die Entscheidung einer Person, eine ganz bestimmte Handlung zu vollziehen, frei ist genau dann, wenn wir ihr die durch diese Entscheidung verursachte Handlung zurechnen können, wenn die Person also für ihre Handlung verantwortlich gemacht werden kann. Wenn man dieses Verständnis der Entscheidungsfreiheit voraussetzt, dann müssen freie Entscheidungen handlungswirksam in den Lauf der Natur eingreifen, weil es ansonsten *nichts gäbe*, was der Person zugerechnet werden könnte, und dann müssen die Entscheidungen einer Person auch mit ihrer biographischen Vorgeschichte und insbesondere ihren eigenen Gründen kausal zusammenhängen, weil wir sonst die Konsequenzen der Entscheidung *der Person* nicht zurechnen könnten. Und beides ist mit dem Inkompatibilismus unverträglich. Meine Frage an Beckermann lautet also: Bist Du einverstanden, dass man diesen konzeptuellen Zusammenhang zwischen Entscheidungsfreiheit und Verantwortlichkeit braucht, um Dein Argument gegen den Inkompatibilismus lückenlos zu machen?

2.

Sehen wir uns nun Beckermanns These 3, seinen Rationalismus, genauer an. Danach ist eine Entscheidung frei, wenn sie durch kognitive Gründe kausal beeinflussbar ist. In Anschluss an John Locke definiert Beckermann Entscheidungsfreiheit noch etwas präziser:

„Eine Entscheidung ist *meine* Entscheidung, wenn sie (...) auf meine Wünsche, meine Präferenzen und meine Überlegungen zurückgeht. Und eine Entscheidung ist *frei*, wenn ich (a) vor der Entscheidung innehalten und überlegen kann, was ich in der gegebenen Situation tun sollte, und wenn (b) in diesem Fall meine Entscheidung durch das Ergebnis dieser Überlegung (kausal, TG) bestimmt wird.“

Damit meine Entscheidung frei ist, muss sie also nach Beckermann eine bestimmte tatsächliche Kausalgeschichte haben (sie muss durch Gründe, die ich habe, verursacht sein) und sie muss bestimmte kontrafaktische, dispositionale Eigenschaften haben (also Entscheidung einer Person sein, die zur kritischer Reflexion befähigt ist und deren weitere rationale Überlegungen die Entscheidung kausal beeinflussen würden).

Sehen wir uns zunächst einige Fälle an, in denen Beckermanns Definition unsere Intuitionen sehr gut erklären kann:

Im Fall des von ihm selbst genannten Beispiels eines DROGENSÜCHTIGEN, der erkennt, dass der Drogenkonsum für seine Gesundheit schlecht ist, aber seiner Sucht immer wieder nachgeben muss, haben wir die Intuition, dass seine Entscheidung zum Drogenkonsum unfrei ist. Und zu genau diesem Ergebnis führt auch Beckermanns Definition: Die Entscheidung des Drogensüchtigen ist nämlich starr durch seine Sucht bestimmt und nicht durch seine kognitive Einsicht in die Schädlichkeit des Drogenkonsums beeinflussbar.

Wie sieht es im Fall so genannter SPONTANER ENTSCHEIDUNGEN aus? Denken Sie an den Lagerkommandanten Götz im Film *Schindlers Liste*, der einmal aus einer Laune heraus zu einem Gewehr greift und wahllos aus der Menge einen KZ-Häftling erschießt. Intuitiv halten wir Götz' Entscheidung für frei und verantwortlich. Was sagt Beckermanns Definition in diesem Fall? Götz' spontane Entscheidung wird durch seine persönliche Haltung und insbesondere seinen Wunsch nach Allmacht kausal motiviert; er besitzt sicherlich ein Vermögen zur kritischen Reflexion und wäre er durch Überlegungen zu dem Ergebnis kommen, dass das, was er da tut, schlecht ist, hätte er es sicherlich unterlassen. Also auch in diesem Fall korrespondiert die Definition mit unseren Intuitionen.

Etwas schwieriger ist die Sache im Fall des IMMORALISTEN. Nehmen wir an, jemand würde ganz klar erkennen, dass es moralisch verwerflich ist, einen Betrug zu begehen. Dennoch entscheidet er sich dafür, diesen Betrug zu begehen. Jemanden, der bewusst unmoralisch handelt, halten wir intuitiv eindeutig für frei und verantwortlich. Doch offenbar haben seine kognitiven Gründe in Form der moralischen Einsicht (dass ein Betrug unmoralisch ist) keinen kausalen Einfluss auf seine Entscheidung. Müsste Beckermann also sagen, dass der Immoralist unfrei ist? Das wäre in der Tat vollkommen kontraintuitiv. Ich denke, Beckermann muss diese Konsequenz nicht ziehen. Der Immoralist ist ja in unseren Augen nur dann frei und verantwortlich, wenn ihn andere (eben unmoralische) *Überlegungen etwa der Klugheit* dazu bewogen haben, gegen moralische Verpflichtungen zu verstoßen. In dem Fall ist die Entscheidung also gar nicht vollkommen unbeeinflussbar durch kognitive Gründe, sie ist nur unbeeinflusst durch *moralische* Gründe.

Doch nun ein Fall, der Beckermanns Definition meines Erachtens echte Probleme bereitet. Stellen Sie sich vor, ein Mensch, der bislang vollkommen untadelig gewesen ist, wird durch einen direkten Eingriff ins Gehirn oder ein perfides psychologisches Verfahren (wie bspw. bei Scientology üblich) in seinen Präferenzen, moralischen Überzeugungen und Hintergrundmeinungen vollkommen umgekrempelt, ohne dass er es bemerkt. Zu diesem

Zweck werden auch alle seine Erinnerungen an sein früheres Selbst entsprechend manipuliert. Wir haben es also mit einem FALL TOTALER GEHIRNWÄSCHE zu tun. Wenn sich dieser Mensch jetzt für eine moralisch verwerfliche Tat entscheidet, ist er dann frei und verantwortlich? Vor so einem Urteil schrecken wir alle zurück. Die spannende Frage ist, ob auch Beckermann mit Hilfe seiner Definition erklären kann, dass die Person in dieser Situation keine freie Entscheidung trifft. Das Opfer der Gehirnwäsche hat offensichtlich eigene Gründe für seine Entscheidung. Nun müssen wir jedoch eine Fallunterscheidung machen. Die Gehirnwäsche könnte natürlich so starr sein, dass sie dem Opfer die Fähigkeit zu kritischen Reflexion raubt. Wenn dem so ist, dann wäre *eine* von Beckermanns Bedingungen für die Entscheidungsfreiheit verletzt. Nehmen wir jedoch einmal an, die Gehirnwäsche ist so perfekt, dass das Opfer weiterhin darüber nachdenken kann, ob das, was es tut, richtig ist, gleichzeitig aber sind die falschen Hintergrundsüberzeugungen durch die Manipulation so stark in der Person verankert, dass sie sich durch keinerlei Reflexion von ihnen befreien kann. Wegen der totalen Manipulation würden wir weiterhin dazu neigen, die Entscheidungen dieser Person für unfrei zu halten. Aber nach Beckermanns Definition wären sie frei, weil die Person kritisch reflektieren kann und die Resultate ihrer Überlegungen ihre Entscheidung kausal bestimmen. Haben wir hier nicht ein klares Gegenbeispiel gegen Beckermanns Vorschlag?

Meines Erachtens machen dieses und ähnlich gelagerte Beispiele deutlich, dass Beckermanns Definition nicht hinreichend sein kann. Ich bin mir nicht ganz sicher, wie man dieses Problem lösen kann. Allerdings scheint es nicht ganz abwegig, zusätzlich zu der Fähigkeit der kritischen Reflexion und der Einflussnahme kognitiver Gründe auch noch zu verlangen, dass die kognitiven Gründe zuverlässig (also mehrheitlich korrekt) die Tatsachen wiedergeben, damit Entscheidungsfreiheit vorliegt. Erst wenn das Subjekt auch die Fähigkeit zur Erkenntnis hat, kann es die Gehirnwäsche bemerken und sich aus der Manipulation befreien. Entscheidungsfreiheit würde dann also auch Wissen voraussetzen. Aber, wie gesagt, das ist nur eine Vermutung, in welcher Richtung eine Lösung des Problems zu suchen wäre. Ich würde also für eine Verstärkung der rationalistischen These plädieren.

3.

Abschließend möchte ich noch auf Beckermanns Analyse des Libet-Experiments eingehen. Nach Beckermann beruht auch das Krümmen des Fingers unter Laborbedingungen auf einer freien Entscheidung, weil – wenn der Physikalismus wahr ist – das messbare neuronale Bereitschaftspotential – wie er sagt - unbewusste kognitive „Prozesse des Überlegens und des

Abwägens von Gründen“ anzeigt. Diese Auffassung finde ich befremdlich, und ich will kurz erläutern, warum.

Beckermann hat sicher Recht damit, dass die Kognitionswissenschaften eine Reihe von kognitiven Prozessen entdeckt haben, die unbewusst in uns ablaufen. Ein Beispiel dafür ist das Phänomen der Blindsight. Patienten, die an Blindsight leiden, haben einseitig keine bewusste Wahrnehmung. Dennoch erraten sie auf Nachfrage sehr häufig, was für Objekte sich in ihrem blinden Feld befindet. Die nahe liegende Erklärung dieses Phänomens lautet, dass Informationen kognitiv verarbeitet werden, die den Patienten nicht bewusst sind. Doch auch wenn es solche unbewussten kognitiven Prozesse gibt, lässt sich das nicht ohne weiteres auf höherstufige und zentrale kognitive Prozesse übertragen. Erstens scheint das „Abwägen von Gründen“ bereits begrifflich ein Wissen von den Gründen einzuschließen. Wenn wir Gründe miteinander vergleichen, dann müssen sie uns bereits bekannt sein. Wie sollte so etwas unbewusst ablaufen? Zweitens hängt Bewusstsein offensichtlich ganz eng mit Zugänglichkeit zusammen. Rationale Prozesse sind aber ihrer Natur nach zugänglich und offen für neue Gründe und Neubewertungen. Wäre uns die Genese rationaler Entscheidungen nicht transparent, dann könnten wir sie gar nicht bewerten, sondern würden sie aus der Innenperspektive als aufgezwungen erleben. Und das widerspricht klarerweise unserer Auffassung von Rationalität.

Beckermanns Analyse des Libet-Experiments überrascht auch deshalb, weil ihn seine Auffassung der Entscheidungsfreiheit nicht zu dieser Analyse zwingt. Freie Entscheidungen müssen ihm zufolge ja nicht unbedingt aus rationalen Überlegungsprozessen hervorgehen, sondern sie müssen nur durch rationale Gründe beeinflussbar sein. Warum sollte man in dem neuronalen Bereitschaftspotential also mehr sehen als einen mentalen, aber vermutlich nicht-kognitiven Anlass für die Entscheidung zum Krümmen des Fingers? Aus der Sicht des Kompatibilisten kann ja eine nicht-kognitive Ursache irgendwo in der Kette der Ursachen der Entscheidung diese Entscheidung nicht ihrer Freiheit berauben. Im Übrigen glaube ich, dass das Libet Experiment gar nicht aussagekräftig ist bezüglich Kompatibilismus und Inkompatibilismus, denn auch der Inkompatibilist könnte ja sagen, dass die unbewusste neuronale Aktivität zwar ein Anlass, aber eben nicht die vollständige und hinreichende Ursache für die Entscheidung ist, den Finger krumm zu machen.